



Februar 2020

Stellungnahme zu benachteiligten Gebieten in Sachsen-Anhalt- Fortführung der Ausgleichszulage (AGZ) in der kommenden Förderperiode der GAP

Die Ausgestaltung der kommenden Förderperiode der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik ab voraussichtlich 2023 ist derzeit sowohl inhaltlich als auch finanziell in der Vorbereitung. Ein Baustein der sogenannten 2.Säule ist dabei für die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt die gewährte Ausgleichszulage in den erst vor kurzer Zeit neu zugeschnittenen benachteiligten Gebieten. In der Verbändeanhörung am 08.01.2020 wurde unter anderem mitgeteilt, dass eine Vorlage für einen Kabinettsbeschluss zur Verteilung der ELER-Mittel in der neuen Förderperiode erstellt wurde. In dieser Vorlage ist die bisherige Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete demnach nicht enthalten.

Als berufsständische Vertretung sehen wir es für weite Teile der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt als essentiell an, dass diese Ausgleichszulage auch in der neuen Förderperiode vollumfänglich mindestens in der bisherigen finanziellen Höhe erhalten bleibt.

Nach der Neuabgrenzung 2018 sind in Sachsen-Anhalt weiterhin knapp 260.000 ha als benachteiligtes Gebiet eingestuft, das sind mehr als 20 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in unserem Bundesland. Aufgrund der natürlichen Standortnachteile wirtschaften in den benachteiligten Gebieten vorwiegend landwirtschaftliche Unternehmen, deren teilweise alternativloser Tätigkeitsschwerpunkt die Milchproduktion und/oder die tierische Veredlung ist. Bekanntlich ist die Erlössituation dieser Betriebe auf diesen ertragsschwachen Standorten gekennzeichnet durch sehr volatile Erzeugerpreise, so dass die Gewährung der Ausgleichszulage zur unmittelbaren Einkommenssicherung und Stärkung der Wirtschaftskraft vor Ort beiträgt. Eine Beendigung dieser Förderung ab der kommenden Förderperiode wäre ein schwieriges Signal in die Regionen hinein.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Zahlungen auch in der neuen Förderperiode abzusichern und zu gewährleisten.

Vorstand des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805